



## Forum 5: Bildung als Menschenrecht der Flüchtlinge

### Das fremdenpädagogische Gmünder Modellprojekt „Schule für alle“

Prof. Dr. Manfred Köhnlein

Das Schlimmste am Asylbewerberdasein ist die Untätigkeit, das inhaltslose Herumsitzen im Wartesaal des Ungewissen. Das Ich wird entpersönlicht, der Tageslauf verliert jeden Rhythmus, die Zeit tropft unendlich langsam dahin. Nun mag zwar das Asylrecht die Bewegungsfreiheit der Asylbewerber begrenzen, die Arbeitsaufnahme blockieren, Bildung vorenthalten, - aber Bildung verbieten kann es nicht. Bildung stabilisiert das Ichbewusstsein, Bildung erlaubt Selbstkontrolle, Bildung lässt die Umwelt verstehen, Bildung ist ein Menschenrecht. Nach Artikel 26, Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 hat „... jeder Mensch das Recht auf Bildung ... Der Elementarunterricht ist obligatorisch.“ Nur - wo findet der Flüchtling Bildung? Wer bietet ihm die Einführung ins Asylland an?

In Schwäbisch Gmünd steht in Oberbettringen ein Sammellager für Hunderte von Flüchtlingen, von der benachbarten Pädagogischen Hochschule nur durch den Städtischen Wertstoffmüllhof getrennt. Hier die einheimische, privilegierte Jugend, dort die heruntergekommenen, fremden Habenichtse, das Strandgut der Weltpolitik, die Dritte Welt in der Ersten Welt! 11 ½ Jahre lang, von 1995 bis 2006 haben Studierende der Pädagogischen Hochschule Insassen der Asylkasernen unter der Supervision von Dozenten täglichen Unterricht gegeben

in Basisdeutsch, Elementarmathematik, Kulturvergleich. 11 ½ Jahre lang ein zwischenmenschliches Geben und Nehmen! Die Studierenden boten Sprache an, Kommunikation, Völkerverständigung. Die Flüchtlinge gaben Schicksalserzählungen zurück. Flüchtlingshilfe dient nicht nur den Fremden. Sie ist auch Entwicklungshilfe an den Gefühlen und am Wissen der Deutschen. Nie zuvor haben in Schwäbisch Gmünd Einheimische und Fremde mehr voneinander gelernt. Das fremdenpädagogische Projekt ist nun 2006 beendet worden. Die Asylbewerberzahlen sind rapide zurückgegangen, die neue Verschulung des Studiums erlaubt keine Nebentätigkeit mehr, Sponsoren lassen sich nicht länger als ein Jahrzehnt für ein Projekt erwärmen, Pädagogik ist an Personen gebunden, - aber Personen wechseln und der Enthusiasmus der Gründerzeit flacht ab. Doch die Erfahrungen sind geblieben und lassen sich unter anderen Bedingungen übertragen an andere Orte. Zum Teil wurden sie auch literarisch dokumentiert.

Das Logo der „Schule für alle“ ist ein Programm. Vor dem Hintergrund der Einen Welt des blauen Planeten spielt sich eine Begegnung auf Gegenseitigkeit ab. Eine ausgestreckte Hand symbolisiert die Hand der Studierenden wie der Flüchtlinge. Sie ist ambivalent. Sie gibt und empfängt. Der Vierfarbendruck des Wörtchens „alle“ spielt auf die vier globalen Hautfarben an:

Elemente einer  
humanen Aufnahme von  
Flüchtlingen



Forum 5  
Schule für alle

Schwarze, Weiße, Rote, Gelbe. Man kann in ihm auch das Schwarz-Rot-Gold der Bundesrepublik sehen, zwischen das sich der bleiche Block der Asylsuchenden hineindrängt, ohne farblos bleiben zu wollen, aber auch ohne zwangsmäßig eingefärbt zu werden. Einheimische und Fremde sollten sich möglichst auf gleicher Höhe begegnen. Lebensphilosophisch sind wir alle nur Migranten und Fremdlinge. Die Einheimischen haben nur den Vorteil der zurzeit weltgeschichtlich Privilegierten und Verschonten. Vor Entfremdungen bewahrt ist niemand in dieser Welt. Fremdenpädagogisch wichtig ist zuallererst, den anonymisierten Fremden seine Individualität zurückzugeben, sie aus der Namenlosigkeit herauszuholen und ihre Persönlichkeit wieder ans Licht zu bringen. „Das Asylrecht ist Papier. Der Asylant hat ein Gesicht.“ Ich schildere also die Arbeit der „Schule für alle“ zunächst an einem Einzelfall.

### 1.0 Das Porträt: *Ein Schüler „für alle“*

Der Asylsuchende Suh Min Ho ist Nordkoreaner. Er ist nach mehreren Versuchen dem totalitären Kommunismus entkommen. Schon seine Großeltern wurden in den 60er Jahren bei einem Fluchtversuch an der innerkoreanischen Grenze erschossen. Jahrzehnte später wagten trotzdem auch Min Hos Eltern mit ihren beiden Kindern die Flucht. Sie wurden geschnappt. Ein Grenzpolizist zog dem jungen Min Ho mit dem Messer ein Schandmal quer über den Kopf. Nach der Bestrafung wurde die Dissidentenfamilie besonders streng auf den Reisfeldern eingesetzt, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, ohne Lohn, nur gelegentlich ein Sack Reis. Sie kochten dazu Gras und schälten die Rinde von den Bäumen. Im Nachbardorf gab es Kannibalismus aus Hungersnot. Nur drei Tage im Jahr waren arbeitsfrei: Neujahr, 1. Mai und der Geburtstag des verstorbenen ewigen Diktators Kim Il Song. Dem Jugendlichen Min Ho gelingt dann doch eines Tages die Flucht nach China über den Grenzfluss. Er erreicht nach langer Wanderung eine Großtante, die in Nordchina vor dem Krieg einen Chinesen geheiratet hat und ein Restaurant betreibt. Vier Jahre verbirgt er sich in deren Küche. Die regionale Sicherheitspolizei macht Jagd auf Flüchtlinge und schickt sie gnadenlos nach Nordkorea zurück. Einmal muss Min Ho vier Monate lang im Wald hausen, bis die Razzien vorüber sind. Die Tante leiht ihm Geld für einen Fluchthelfer, der ihn nach Peking und von dort nach Frankfurt bringt. Min Ho hat keine Ahnung von den Asylbedingungen. Bei der Erstanhörung verschweigt er scheinbar die Familienbiographie. Er streicht sich nur immer wieder die Haare über die Narbe nach vorn. Er hat Angst vor allen Autoritäten. Was weiß er schon von der Rechtsverpflichtung deutscher Ämter und Gerichte? Ein Landsmann hatte ihm im

Auffanglager Karlsruhe erzählt, man müsse nur Nordkoreaner sein, um automatisch anerkannt zu werden. Darum äußert Min Ho nur leise, er wolle in Deutschland arbeiten und den Lohn irgendwie für seine Familie sparen – und schon war er nur ein Wirtschaftsflüchtling. Das Bundesamt verhängte die Ablehnung mit Ausreisepflicht über ihn. Zwar ist in der Bundesrepublik die Wirtschaft der Faktor eins der Politik, trotzdem ist staatlich verschuldeter Hunger kein Asylgrund. Min Ho hat keinen Pass, - nur einen alten Personalausweis der Volksrepublik Nordkorea. Der Ausweis wird eingezogen und Min Ho im Oktober 2004 in die so genannte Gemeinschaftsunterkunft nach Schwäbisch Gmünd verlegt. Dort lebten 2004 noch ca. 360 Flüchtlinge eingezäunt in zwei alten Armeekasernen. Der Tageslauf in den Kasernen ist stupid. Min Ho hockt in einer Zimmerecke. Er versteht nicht, was mit ihm vorgeht. Niemals zuvor war er so untätig gewesen, nicht einmal in seinem Waldversteck. Der Kommunismus seiner Heimat hatte den Menschen allein durch Arbeit definiert. Ein Falun-Gong-Chinese der Sammelunterkunft macht Min Ho darauf aufmerksam, dass es im ehemaligen Kasino der Kasernen eine freie „Schule für alle“ gibt. Min Ho besucht von da an fleißig dieses Angebot. Er malt zum ersten Mal in seinem Leben die Buchstaben der lateinischen Schrift und lässt sich ein chinesisch-deutsches Lexikon und alte Deutschlehrbücher schenken. Er repetiert jeden Tag stundenlang in der lärmvollen Kaserne in seiner Ecke die Sprache seines Gastlandes, in das er hergekommen, in dem er aber noch lang nicht angekommen ist. Er befreundet sich in der „Schule für alle“ mit Hilfe seiner ersten deutschen Sprachbrocken wenigstens mit einem iranischen Asylbewerber an und fällt den Studenten durch seine Klugheit und Ausdauer auf. Ein Dozent leiht ihm den Schlüssel für den Computerraum in der Hochschule. Dort kann Min Ho mit einem Sprachprogramm selber seine Fortschritte kontrollieren. Die neue Bildung gibt ihm langsam ein Stück seines Selbstbewusstseins zurück. Gemeinsame Sprache baut Aggressionen in der Unterkunft ab, lässt in der Stadt die deutsche Konsumwelt besser durchschauen und erleichtert das Verstehen der behördlichen Anordnungen wie der gerichtlichen Entscheidungen. Sprache ist die Vorstufe zu einer möglichen Integration, wie auch letzte Notwehr bei drohender Abschiebung.

Im Frühjahr 2005 lerne ich bei meinen Unterrichtsbesuchen in der „Schule für alle“ Suh Min Ho kennen und schätzen. Er kann sich nach fünf Monaten „Schule für alle“ schon recht gut auf Deutsch ausdrücken. Ich vermittele ihm einen zusätzlichen Sprachkurs an der Volkshochschule zur Ablegung der schulfernen Hauptschulprüfung. Er besteht sie schon im Juli 2006 mit den Noten 3 in Deutsch, 1 in Mathematik und 2 in allen Nebenfächern. Im September 2006 tritt er in die Abschlussklasse der Abendrealschule ein, die er wiederum

nach *einem* Jahr im Juli 2007 mit der Mittleren Reife, der Durchschnittsnote 2,2 und einer Belobigung für die zwei Einser in Mathematik und Physik abschließt. Ohne die „Schule für alle“, ohne die Kommunikation mit den Studenten und Hochschullehrern säße Min Ho vielleicht heute noch untätig und scheu in seinem Kaserneneck. Aber immer noch hat Min Ho keinen festen Aufenthalt. Noch wird alle zwei Monate „Aussetzung der Abschiebung“ in seine Aufenthaltsgestattung hineingestempelt. Immer noch ist sein Bewegungsraum auf den Ostalbkreis beschränkt. Im Mai 2005 lassen wir Min Ho beim Verwaltungsgericht Stuttgart Klage gegen die Ablehnung durch das Bundesamt erheben. Das VG weist die Klage ab, fügt aber das Zugeständnis an: *„Das Bundesamt wird verpflichtet, die Demokratische Volksrepublik Nordkorea als Staat zu bezeichnen, in den der Kläger nicht abgeschoben werden darf.“* Trotz seiner vorangeschrittenen Integration hat es Suh Min Ho vor Gericht wieder nicht gewagt, die Verfolgungsbiographie seiner Familie von sich aus zu erzählen. Das Trauma hat erneut seinen Mund zubetoniert. Die Integration ist kein geradliniger Prozess. Zum totalen Gehorsam erzogen meinte Min Ho nach der Verhandlung nur: *„Der Richter hat mich ja nicht nach meiner Familie gefragt.“* In der Tat ging es dem Richter einzig und allein darum herauszubekommen, ob Min Ho tatsächlich ein Nordkoreaner oder nur ein getarnter Chinese war. Er stellte ihm nur Fragen nach den wichtigsten Städten und Flüssen Nordkoreas und wollte wissen, aus wie viel Steinen die Statue des verstorbenen Diktators Kim Il Song zu dessen 70. Geburtstag gebaut worden war - 70000, nämlich für jedes Lebensjahr 1000! - und wie in Nordkorea die Zeitrechnung gezählt wird, nämlich ab 1912, dem Geburtsjahr des ewigen Führers. Immerhin konnte Suh Min Ho das Deutsch des Richters weitgehend direkt verstehen, ohne auf die Hilfe der mühsam radebrechenden Übersetzerin angewiesen zu sein. Schließlich entschied der Richter: *„Der Kläger konnte Fragen beantworten, die in der Regel nur ein Nordkoreaner beantworten kann, der selber in Nordkorea gelebt hat.“* Min Ho solle jedoch nach Südkorea als „weiterem Land seiner Staatsangehörigkeit“ weiterreisen, weil er dort „Schutz vor Verfolgung“ fände und „alle Bürger Nordkoreas automatisch ohne Einbürgerung auch eigene Staatsangehörige“ Südkoreas seien. Der Richter berief sich dabei auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom Juni 2005, in der befunden wurde, in Südkorea läge keine Gefährdung nordkoreanischer Flüchtlinge durch nordkoreanische Sicherheitsdienste vor. Außerdem erhielten Nordkoreaner in Südkorea laut eines Berichts der Zeitung „Welt am Sonntag“ eine Eingliederungshilfe in Höhe von 23 000 Dollar, einen Arbeitsplatz und eine Wohnung. Der VGH räumte allerdings ein, Südkorea nähme nur solche Nordkoreaner auf, die freiwillig einreisten, um zu verhindern, dass Nordkorea eine zwangs-

weise Zuweisung „propagandistisch als Verschleppung oder Entführung“ verwerte. Suh Min Ho will aber keinesfalls nach Südkorea weiterziehen, weil er im Unterschied zum Verwaltungsgerichtshof davon überzeugt ist, dass in Südkorea nordkoreanische Agenten Flüchtlinge heimlich identifizieren und ihre Namen an die nördliche Volksrepublik weiterleiten, so dass seine Familie unter weiteren Druck käme. Außerdem hätten die Deutschen keine Ahnung von der koreanischen Tradition, Einzelgänger ohne Familienclan argwöhnisch abzulehnen. Suh Min Ho wird also bei uns ausländerrechtlich auf mindestens acht Jahre hinaus in einem Schwebezustand gehalten werden und der Bewegungsbeschränkung auf den Ostalbkreis unterworfen bleiben. Im Frühjahr 06 lief für Min Ho wenigstens der Zwangsaufenthalt in der Asylkaserne ab und meine Frau und ich durften ihm bei uns Wohnung geben. Um ja keinen weiteren Ausweisungsgrund zu schaffen, etwa wegen Sozialhilfebezugs, stellten wir Min Ho bei uns als Haushalts- und Gartenhilfe mit eigenen Sozialversicherungsbeiträgen an. Allein sechs Gmünder Firmen interessierten sich dann im Frühsommer 07 für den begabten jungen Mann und boten ihm Vorstellungsgespräche für eine Lehrstelle an. Aufgrund seiner guten Schulzeugnisse hat nun im September 07 Min Ho ausnahmsweise die Erlaubnis der Arbeitsagentur und des Ausländeramtes erhalten, in Gmünd eine Ausbildung zum Modellbauer anzutreten, auch wenn das Regierungspräsidium den Rahmen eng zog, indem es schrieb: *„Herr Suh hat aber keinen Anspruch auf Vollendung seiner Ausbildung. Er ist nach wie vor verpflichtet, sich um die Beschaffung von (neuen) Identitätspapieren (zur Ausreise) zu kümmern.“* Als ich mit dem Referenten des Regierungspräsidiums darüber telefonierte, meinte er nur: *„Wenn wir ihn nicht nach Nordkorea abschieben können, weisen wir ihn halt in ein Drittland aus.“* Welcher Staat das sein könnte, weiß ich nicht? Es gibt aber Vermutungen hierzu. Anders als der Vertreter der Administration meinte der Personalchef eines in den Welthandel verflochtenen Großbetriebs: *„Deutschland braucht besonders für die Verhandlungen mit den eindringenden asiatischen Firmen hier bei uns ausgebildete Zuwanderer aus dem Osten.“* Unsere Asylpolitik sollte also endlich den Perspektivenwechsel wagen. Bewährte Asylbewerber sind auch eine Begabungsreserve, - nicht nur ein Bedrohungspotential! Die Studenten an der „Schule für alle“ haben in wenigen Monaten aus dem Schicksal Min Hos und vieler anderer „Schüler aus aller Herren Länder“ mehr über die Weltverhältnisse und die deutsche Politik und Bürokratie gelernt als in mehreren Semestern theoretischem Studium an der Hochschule. Außerdem konnten sie sich an der „Schule für alle“ ohne Leistungsdruck im multikulturellen Unterrichten üben. Eine bessere Vorbereitung auf ihren späteren Dienst an den Brennpunktschulen des Landes gab es nicht.

## 2.0 Entstehung und Aufbau der „Schule für alle“

In den vom amerikanischen Militär hinterlassenen Gmünder Hardtkasernen waren auf dem Höhepunkt der Balkanwirren zeitweilig mehr als 950 Flüchtlinge einquartiert, darunter rund 120 Kinder im schulpflichtigen Alter und 80 ältere Jugendliche. Sie hatten eine so genannte Verweildauer bis zu drei Jahren. Die Kinder sprangen unbetreut - um nicht zu sagen verwahrlost - auf den Kasernenwiesen umher, waren sie doch nach einer positiv klingenden Negativbestimmung „bis zum rechtskräftigen Abschluss der Asylverfahren von der allgemeinen Schulpflicht befreit“. Als dann eines Tages der Gmünder Professor für Schulpädagogik Georg Becker diese trostlose Situation der so genannten „nicht anerkannten Kinder“ wahrnahm, schrieb er der Ministerin für Kultus und Sport: Der Begriff „nicht-erkannte“ Kinder ist pädagogisch und menschlich gesehen ein zynisches Unwort“ ... „Kind ist Kind! Jedes Kind muss zur Schule gehen... Ein Kind, das keinen Schulranzen hat, entwickelt keinen Selbstwert.“ Die PISA-Studie belegte später, dass die Asylkinder, die schließlich mit ihren Familien bleiben durften, später in den deutschen Regelschulen häufig und unverschuldet zu so genannten „Lernbremsen“ wurden. Georg Becker wollte aber nicht warten, bis die Ministerien und die Stadtverwaltung den schwarzen Peter der Verantwortung für diese Kinder noch länger zwischen sich hin und her schoben und gründete im November 1994 zusammen mit PH-Kollegen, Studierenden, Gemeinderätinnen und Privatbürgern den freien „Förderkreis Schule für alle e.V.“. 59 Gmünder Gründungsmitglieder unterschrieben den Antrag auf Eintragung beim Amtsgericht. Ein Vorstand, ein Beirat, ein Kassenwart und Jahreshauptversammlungen waren vereinsrechtlich notwendig. Die staatliche Steuerbegünstigung traf schon nach wenigen Wochen ein. Der Förderkreis organisierte Industriespenden für Schulmöbel, Lernmittel, Schulranzen, Exkursionen und wies die Medien auf den Notstand hin. Die Unterkunftsleitung erlaubte Klassenbildungen in den Schulräumen der früheren GIs. Die ersten Studenten begannen mit dem Unterricht. Nach dieser Bürgerinitiative handelten die Behörden rasch. Schon im Frühjahr 1995 genehmigte die Ministerin das Projekt. Es war ihr lieber, der Unterricht der Asylkinder im Kasernenbereich wurde legalisiert, als ihn unkontrolliert zuzulassen. Das Staatliche Schulamt Gmünd erklärte die Kasernenschule zur Außenstelle der Uhlandsschule in Unterbettringen und übernahm für die Kinder pro Woche wenigstens zehn Stunden fächerintegrierten Anfangsunterricht. Dazu erhielten drei staatliche Lehrkräfte Teildeputate. Später wurde die offizielle Stundentafel auf 20 Wochenstunden erhöht, wenn auch nicht immer in dieser Höhe eingehalten. Zeitweilig gab es vier Klassen von Kindern aus

aller Welt nebeneinander. Die Stadtverwaltung Gmünd wurde für die Schulausstattung zuständig. Der Deutsche Kinderschutzbund richtete einen Kindergarten in den Unterkünften ein. Die Dozenten der PH traten nun von der Eigenverantwortung des Unterrichts zurück. Die Studenten sprangen den staatlichen Lehrern als Assistenten bei. Sie halfen einzelnen Kindern beim Lernen, schrieben Examensarbeiten zum Einsatz von Lesen, Schreiben, Singen, Malen, Spielen im interkulturellen Unterricht. Sie waren betroffen von den Lebensbedingungen im Flüchtlingslager, erarbeiteten mit den Kinder Videos der Selbstdarstellung, gingen mit auf Ausflüge und gestalteten Spiele und Feste, um dem übermäßigen Bewegungs- und Erlebnisdrang der Kinder aus den verschiedensten Nationen Recht und Raum zu geben. Sobald als sprachlich möglich wurden die schulpflichtigen Kinder dann aus dem Elementarunterricht der Sammelunterkunft in die Regelklassen der Uhland-Schule weitergeleitet. Eine erste Dokumentation entstand mit dem Buch von Georg E. Becker/u.a. „Schule für alle - Die Asylpolitik und ihre Auswirkungen auf Kinder von Asylbewerbern“<sup>1</sup>. Die Asylkinder waren nun pädagogisch versorgt, aber was war mit den lernwilligen, nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und Erwachsenen? Einige von ihnen kamen bereits im Sommer 1995 auf uns zu und wollten ebenfalls „Schule haben“. Also begann der Förderverein einen zweiten Anfang in den Schulräumen der Kasernen. Es wurden zwei parallele Kurse für junge Erwachsene eingerichtet. Bald kam der Vorschlag auf, die Kurse „nach draußen“ in eine zum Kasernenleben alternative Atmosphäre zu verlegen, - an die Pädagogische Hochschule selbst und zwar aus Raumgründen während der laufenden Semester am Abend und in den Semesterferien am Morgen, - die Gleichaltrigen zu den Gleichaltrigen, die Unterprivilegierten zu den Privilegierten! Aber vertrug die Hochschule die vielen fremden Gestalten in ihrem akademischen Milieu? Die Toleranz der Lehrenden und Studierenden wie der Angestellten an der PH war erstaunlich. Es wurde nur selten - und wenn, dann verdeckt - Befremden geäußert. Die Erziehungswissenschaft, die Germanistik, die Mathematik, die Psychologie und die Theologie stiegen mit Vertretern in das Projekt ein, nur zur erwünschten Mitarbeit der Fächer Englisch, Kunst, Sport, Musik, Technik, Ernährung kam es nicht. Hingegen erlaubte der ASTA, dass seine Sekretärin, eine Diplomandin, nebenamtlich die Unterrichtsorganisation übernahm. Der Unterricht für die 17- 35jährigen Asylbewerberinnen und -bewerber blieb dann 11 Jahre bestehen. Einige Flüchtlinge, die in Deutschland bleiben durften, meldeten noch nach Jahren zurück, dass sie inzwischen ordentliche Berufe oder Beschäftigungen erhalten hätten und der „Schule für alle“ verdankten, dass sie ohne großen Zeitverlust gleich in ihren Anfängen in Deutschland aufgefangen und gestützt worden seien.

Die „Schule für alle“ wäre aber nicht über ein Jahrzehnt lang durch die Zeiten gekommen, hätte ihr nicht die Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart großzügig unter die Arme gegriffen. Der Förderkreis entlohnte die Studierenden während der Semester mit 15,-- EU pro Doppelstunde und mit 20,-- EU in den Semesterferien. So konnten sich die Studierenden studienah einen Verdienst erwerben, ohne in Fabriken oder Supermärkten jobben zu müssen. Für diese Aufwandsentschädigung und zugleich für Lernmaterialien, Lehrerhandbücher, Exkursionen gewährte uns die Robert Bosch Stiftung sechsmal eine jährliche Förderung von 9.700.-- EU für den Anlauf, die Festigung und die Evaluation unseres Projekts. Dazu kamen jährlich 3.000.-- EU Zuschuss vom Landratsamt des Ostalbkreises, 400.-- EU von der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, 500.-- EU Bußgelder des Amtsgerichts, 200.-- EU Gewinne aus Veranstaltungen, 400.-- EU Spenden von Kirchengemeinden und Privatleuten und 800.-- EU Mitgliederbeiträge. Die Robert-Bosch-Stiftung anerkannte das Innovative unseres Modells. Die Hochschule begrüßte, dass wir wesentliche Impulse zu einer zeitgemäßen Entwicklung des Lehrstudiums gaben und die staatlichen Stellen sahen ein, dass unser Projekt mit zur Beruhigung der Asylszene in Schwäbisch Gmünd und im Ostalbkreis und damit zur öffentlichen Sicherheit beitrug.

### 3.0 Didaktische Erfahrungen in der „Schule für alle“

Die „Schule für alle“ verkörperte für die Flüchtlinge ein Stück anderes Deutschland, - das „Land der Bildung“ und nicht nur der Gesetze. Umgekehrt konnten unsere Studenten in den Kursen über den Zaun ihres Studiums hinausschauen. Es war nicht leicht, voraussetzungslos mit einer äußerst differenten und fluktuierenden Schülerschar strukturiert zu arbeiten. Lernhemmungen konnten auf einem anderen Wissen, auf blockierenden Erinnerungen, auf nationalistischem Stolz oder auf der Scheu sich zu blamieren beruhen. Es war auch nicht ratsam, unentschuldigtes Fernbleiben zu sanktionieren. Hätte etwa ein Flüchtling gestehen sollen, dass er letzte Woche eine Schwarzarbeit übernommen hatte oder sich wegen einer deprimierenden Nachricht tagelang durchhängen ließ? Scheinbare Stummheit einzelner Schüler war oft nur ein Schutzmechanismus, vermeintliche Faulheit eine Folge der Übermüdung im Kasernenmilieu. Der Unterricht erforderte ein hohes Maß an Toleranz, bei den Lehrenden wie bei den Schülern. Manchmal saß der Analphabet neben dem flott Englisch oder Französisch sprechenden früheren Collegestudenten, die emanzipierte Perserin neben der verhüllten Araberin. Die Schüler mussten auf Verlässlichkeit und Pünktlichkeit angesprochen werden, - sollten sie doch spüren, dass jeder Einzelne für einen

kontinuierlichen Kursverlauf gebraucht wurde und seine Mitarbeit und Lebenserfahrung wichtig war. Die Studierenden wiederum lernten, Lernhindernisse zu reflektieren und sich als ein Lehrerteam zu verstehen, das die Unterrichtsrückschau und die Wochenplanung unter sich absprach. Besonders schwierig war es, wenn verfeindete Nationalitäten wie Albaner und Serben, Kurden und Türken und vor allem wenn Männer mit Frauen im Kurs neutral miteinander kommunizieren sollten. Die Lernstoffe ließen sich nicht wie sonst in den Schulen linear und kumulativ ermitteln, sondern waren ständig mit neuen Anreizen zu repetieren und zu variieren. Anspornendes Lob und beharrliche Korrektur waren in kurzen Abständen nötig. Gruppen- und Partnerarbeit, Rollenspiele und freie Meinungsäußerungen verwirrten anfänglich nur. Zunächst erwarteten die Schüler nur frontales Vorlezen und monotones Nachsprechen, wie sie es von ihren Herkunftsländern her gewohnt waren. Lernen hieß für sie memorieren, nicht eigentlich verstehen. Das zentrale didaktische Problem war, dass Deutsch Lerngegenstand und zugleich Unterrichtssprache war. Deutsche Wörter und Sätze konnten deshalb nicht direkt mit Hilfe einer gemeinsamen Erstsprache gedeutet werden, sondern waren über Zusammenhänge, Bilder, Alltagssituationen, Mimik und Gestik zu erschließen. Karikaturen, Lückentexte, Sprichwörter, Rätsel unterstützten das Wörterlernen. Deutsche Zungenbrecher waren den ausländischen Zungen besonders beliebt. Verhaltensirritationen mussten geklärt und irgendwo aufgeschnapptes, halbschwäbisches Ausländerdeutsch in Schriftsprache umgeformt werden. Ein geeignetes ausländerpädagogisches Sprach- oder Kulturlehrbuch fanden wir nicht. Meist bestimmten selbst entworfene Arbeitsblätter die Stunden. Dabei achteten wir darauf, Grammatik und Sachunterricht nicht um ihrer selbst willen zu betreiben, sondern sie an wirklichen Erfahrungssituationen zu demonstrieren. Zwar hatte sich eine Studentengruppe 2001 auf vier konzentrische Themenkreise geeinigt, die sich vor allem an Personen, Orten, Regeln und täglichen Kleinerlebnissen orientierten und von der persönlichen Selbstbeschreibung „Das bin ich“ über die interpersonalen Kontakte „Wir brauchen uns“ zum gesellschaftlichen Leben in der Stadt und in Deutschland „Hier leben wir“ fortschritten. Diese Schablone erwies sich jedoch in der Wirklichkeit des Unterrichts als zu starr. Es waren immer wieder Querverweise zwischen den vier Sozialisationskreisen nötig. Plötzlich wurden der Arztbesuch, die Asylvorschriften, das Weihnachtsfest gebraucht, noch bevor die Beschreibung von Supermärkten und Wohnungseinrichtungen beendet war. Zu den Anfängen gehörte auch ein Gang durch die Unterkünfte mit der Erklärung ihrer Einrichtungen und der Regeln des Zusammenlebens. Der Personalausweis der Aufenthaltsgestattung wurde besprochen, die Arbeit des Ausländeramtes, der Sozialbetreuer, der Gerichte wurde erklärt,

ebenso wie eine kostengünstige, gesunde Hygiene und Ernährung und der Wasser- und Elektrizitätsverbrauch. Früh wurde auch das Lesen und Verstehen des Gmünder Lokalanzeigers und seiner Annoncen eingeübt. Eine Stadtrallye zum Rathaus, zum Postamt, zum Schwimmbad, auf den Markt, zum Museum half, den Stadtplan und die Buspläne zu deuten und die Verkehrsregeln zu beachten. Besonders heftig wurde über die Stellung von Mann und Frau in den deutschen Familien wie in der Kultur der Herkunftsländer der Flüchtlinge diskutiert. Auch das Ansehen und die Aufgaben der Polizei in einem demokratischen Staat waren interessant. Fragen der Höflichkeit, der Tischsitten, der Korrespondenz mit Behörden, der Freiheit, einen Fehler einzugestehen, boten genug Anlässe zur Sprachbildung. Ausgesprochen Spaß machte es, Umgangsfloskeln und ihre Körpersprache zu verstehen, wie „Moment mal! Komm her! Geh weg! Hör auf!“ Ein Kopfnicken konnte in *einer* Kultur eine Zustimmung, in einer anderen eine Verneinung sein. Nicht selten gerieten unsere Studenten in die kulturelle und soziale Defensive, wenn sie etwa gefragt wurden: „Warum halten sich die Deutschen lieber Haustiere als Kinder? Zu was braucht man den Luxus einer Brot-schneidemaschine? Warum werden hier die alten Leute von ihren Familien in Heime gebracht?“ Auch der germanistische Stolz der Studenten nahm ab, wenn die Ausländer nach der Logik der Artikelsetzung unserer Substantive fragten und über die unsere umständlichen Konjunktive nur noch den Kopf schütteln konnten. So

wurde der Unterricht zu einem gegenseitigen Von-einander-Lernen. Die Hautfarben wurden egalisiert und der Charakter wurde wichtiger als die Nationalität. Insgesamt erreichten wir wenigstens bei den lernwilligen Asylbewerbern eine Teilnormalisierung ihres täglichen Asylbewerberlebens. So schrieb mit ein Schüler aus unserem Anfängerkurs aus der Kaserne wörtlich in einem Briefversuch: „'Schule für alle' ist eine große Liebe. Sie hat mir das hier alles freundlich gemacht.“

<sup>1</sup> Beltz-Verlag Weinheim, 1997; vgl. auch Georg E. Becker/u.a., Pädagogik gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt - Mut und Engagement in der Schule, Beltz-Verlag Weinheim 1994; Manfred Köhnlein, Aus aller Herren Länder - Asylbewerber unter uns, Quell-Verlag Stuttgart 1988 (vergriffen); ders. ABGELEHNT - Protokolle von Fortschicksalen, Selbstverlag Schwäbisch Gmünd 1998

#### **Prof. Dr. Manfred Köhnlein (Rechberg)**

Geb. 1936 in Stuttgart; emeritierter Dozent für Ev. Theologie/Religionspädagogik an der Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd. Gründer des Arbeitskreises „Gmünder Flüchtlingshilfe“; Leiter der Gmünder freien Asylbewerberschule „Schule für alle e. V.“.